

ÖPUL-Weiterbildung nicht vergessen und Prämienkürzungen vermeiden!

Die Frist läuft - überprüfen Sie jetzt Ihre Weiterbildungsverpflichtungen!

Auch in der neuen GAP Periode ab 2023 sind bei der Teilnahme an einigen ÖPUL Maßnahmen Weiterbildungskurse Bestandteil der Fördervoraussetzungen! Diese Weiterbildungsstunden müssen **spätestens bis zum 31. Dezember 2025 absolviert werden!** Ausgenommen davon sind die Weiterbildungsstunden für "Vorbeugender Grundwasserschutz-Acker", die **bis zum 31.12.2026** und die Weiterbildungsstunden für die Almbewirtschaftung bei optionalem Zuschlag "Almweideplan", die bis zum **15.07. des ersten Teilnahmejahres** zu absolvieren sind!

Werden die Weiterbildungsstunden **nicht fristgerecht** absolviert, werden die ÖPUL-Maßnahmenprämien empfindlich gekürzt!

siehe Anhang: Tabelle 1: ÖPUL Weiterbildung im Überblick

Bitte kontrollieren Sie daher unbedingt Ihren Mehrfachantrag, ob Sie an einer ÖPUL-Maßnahme teilnehmen, die eine solche Weiterbildung vorschreibt und ob Sie das notwendige Mindestmaß an Schulungsstunden bereits absolviert haben.

Hinweis: Teilnahmebestätigungen werden von den Bildungsanbietern wie z.B. LFI Kärnten nach Fristende direkt an die AMA übermittelt - vorausgesetzt, es wurde einer Weiterleitung zugestimmt. Als Hilfestellung wurden alle bis 20. September 2024 absolvierten und von den Bildungsanbietern an die AMA gemeldeten Weiterbildungsstunden als gesammelte Datenlieferung in eAMA eingespielt und sind als Zwischenstand unter dem Register Flächen/ Abfragen / Weiterbildung einsehbar. Waren mit 20. September 2024 noch zu wenig Weiterbildungsstunden vorhanden, wird zudem im Mehrfachantrag 2025 ein entsprechender Hinweis angezeigt.

Jetzt Weiterbildungsstunden absolvieren, um Engpässe im Herbst zu vermeiden!

Bitte beachten Sie, dass im Herbst nur eine begrenzte Anzahl an Präsenzkursplätzen zur Verfügung steht. Aufgrund der vielen Betriebe mit Weiterbildungsverpflichtungen kann es daher zu Engpässen kommen. Wir empfehlen Ihnen daher, die Weiterbildungsstunden so schnell wie möglich zu absolvieren und das bestehende Weiterbildungsangebot zu nutzen.

Sämtliche Kurse finden Sie hier: ÖPUL-Weiterbildung nicht vergessen

Eine Anmeldung zu den Weiterbildungsveranstaltungen ist unbedingt erforderlich und online oder telefonisch

© 2025 - Ifi.at Dokumentstand: 07.03.2025 Ausdruck vom 29.10.2025





unter 0463/5850-2500 möglich!

Infos zur Kursteilnahme:

Grundsätzlich müssen die Weiterbildungen von der Betriebsführerin oder dem Betriebsführer absolviert werden. Aufgrund von betrieblichen Erfordernissen können die Kurse auch von einer am Betrieb maßgeblich tätigen und in die Bewirtschaftung eingebundenen Person besucht werden. Der Kursbesuch einer Person kann nur in absoluten Ausnahmefällen auf mehrere Betriebe angerechnet werden, d.h. wenn sonst keine andere Person zur Verfügung steht.

Weitere Infos finden Sie unter dem Link: <u>Weiterbildungsverpflichtungen bei bestimmten ÖPUL-Maßnahmen</u> <u>beachten</u>





ÖPUL Weiterbildung im Überblick

ÖPUL Maßnahme		Anzahl Stunden	bis wann
Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde		3 Stunden	31.12.2025
Bewirtschaftung (UBB) - Biodiversitätskurs			·
Biologische Wirtschaftsweise (BIO)		8 Stunden (davon 3 Std. Biodiversitätskurs + 5 Std.	31.12.2025
		Bio-Weiterbildung)	
Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel (EEB)		3 Stunden	31.12.2025
Almbewirtschaftung bei Zuschlag Naturschutz auf Almen		4 Stunden	31.12.2025
Vorbeugender Grundwasserschutz Acker (GWA)		10 Stunden	31.12.2026
Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem		5 Stunden	31.12.2025
Grünland (HBG)			·
Almbewirtschaftung bei optionalem Zuschlag		4 Stunden	bis spätestens 15.7. des ersten Teilnahmejahres
"Almweideplan"			'